

Informationen zur Planung 2024 des Förderinstruments Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 16d SGB II

Zielstellung der AGH

- niederschwellige Beschäftigungsmaßnahmen
- (Wieder-) Herstellung und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von (arbeitsmarktfernen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten
 - ➔ Dokumentation der Fortschritte in Berichten und Teilnehmerbeurteilungen

Rahmenbedingungen

- Maßnahmen sollen vorrangig bei den Trägern stattfinden (Standort-Maßnahmen). Standort-Maßnahmen sind nicht bezirks-gebunden, das Ergebnis muss jedoch dem Bezirk zu Gute kommen.
- Hilfstätigkeiten in Kinder- /Jugendeinrichtungen können nur dann durchgeführt werden, wenn die Einrichtung selbst bzw. der Dachverband einen Antrag stellt.
- Die Tätigkeiten der Arbeitsgelegenheiten müssen von Tätigkeiten, die im Rahmen einer Förderung auf Grundlage §§ 16e, 16i SGB II erbracht werden, deutlich abgegrenzt sein. Eine räumliche Abgrenzung ist nicht ausreichend. Die Abgrenzung ist zu dokumentieren.

Rahmenbedingungen

- Zur Unterstützung bei der Erreichung der Ziele kann eine besondere Anleitung für die Maßnahmeteilnehmer*innen beantragt werden.

Teilnehmer*innen:

- Zielgruppe sind arbeitsmarktferne Kund*innen des Bereiches ü25 und des Fallmanagements.
- Förderung regulär max. 24 Monate innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums, sowie eine einmalige Verlängerung auf max. 36 Monate.

Trägermindestanforderungen

- Eignung des Trägers (u.a. personelle, sächliche, räumliche Ausstattung)
- tarifliche oder ortsübliche Vergütung der Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung der termingerechten Buchung über eM@w sowie der aussagekräftigen Dokumentation (Zwischen- und Abschlussbericht, Teilnehmerbeurteilungen, Tätigkeitsnachweise)
- Gewährleistung der zeitnahen Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung
- enge Kommunikation mit dem Jobcenter, gute Erreichbarkeit des Trägers

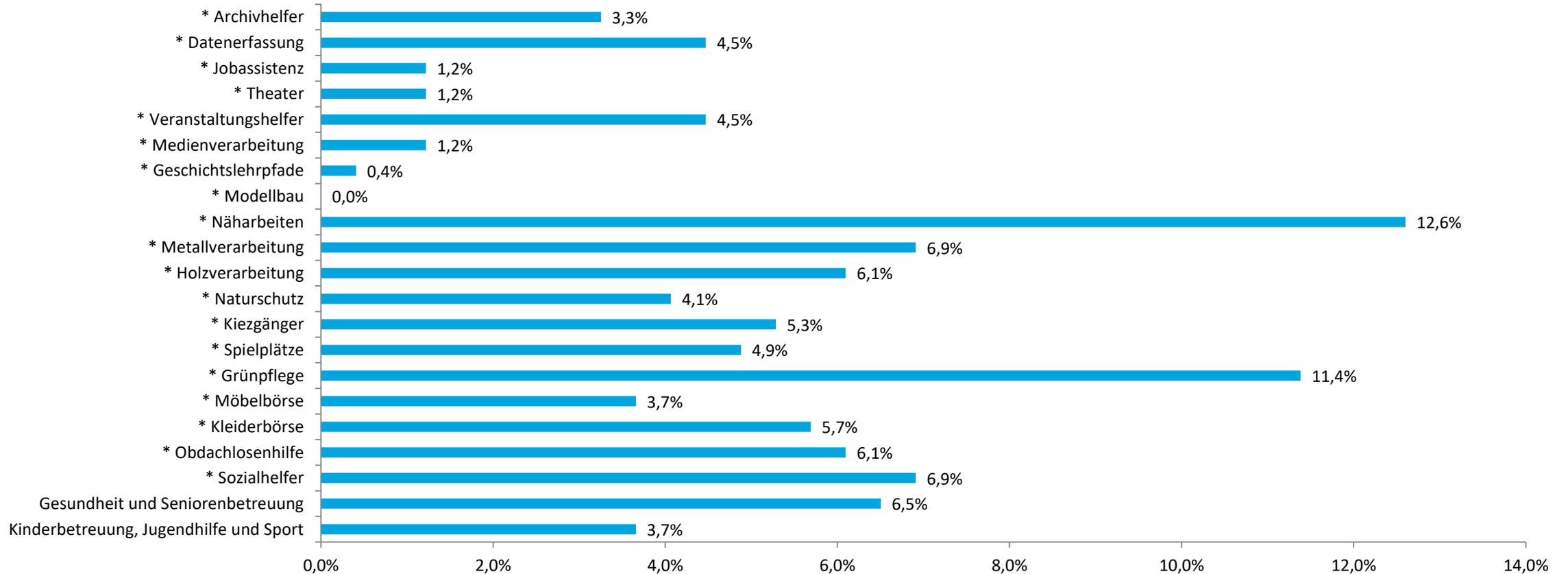
Mehraufwandsentschädigung für Teilnehmer*innen: 2,00 €/Std.

Maßnahmekosten:

- Sach- und Personalkosten, die dem Träger unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der AGH entstehen
- Zahlung als monatliche Pauschale je Teilnehmer*in
- Höhe der Maßnahmekostenpauschale ist abhängig von Kundengruppe, Betreuungsaufwand, Einsatzort und Beschäftigungsinhalten, sowie den notwendigen organisatorischen Aufwendungen.

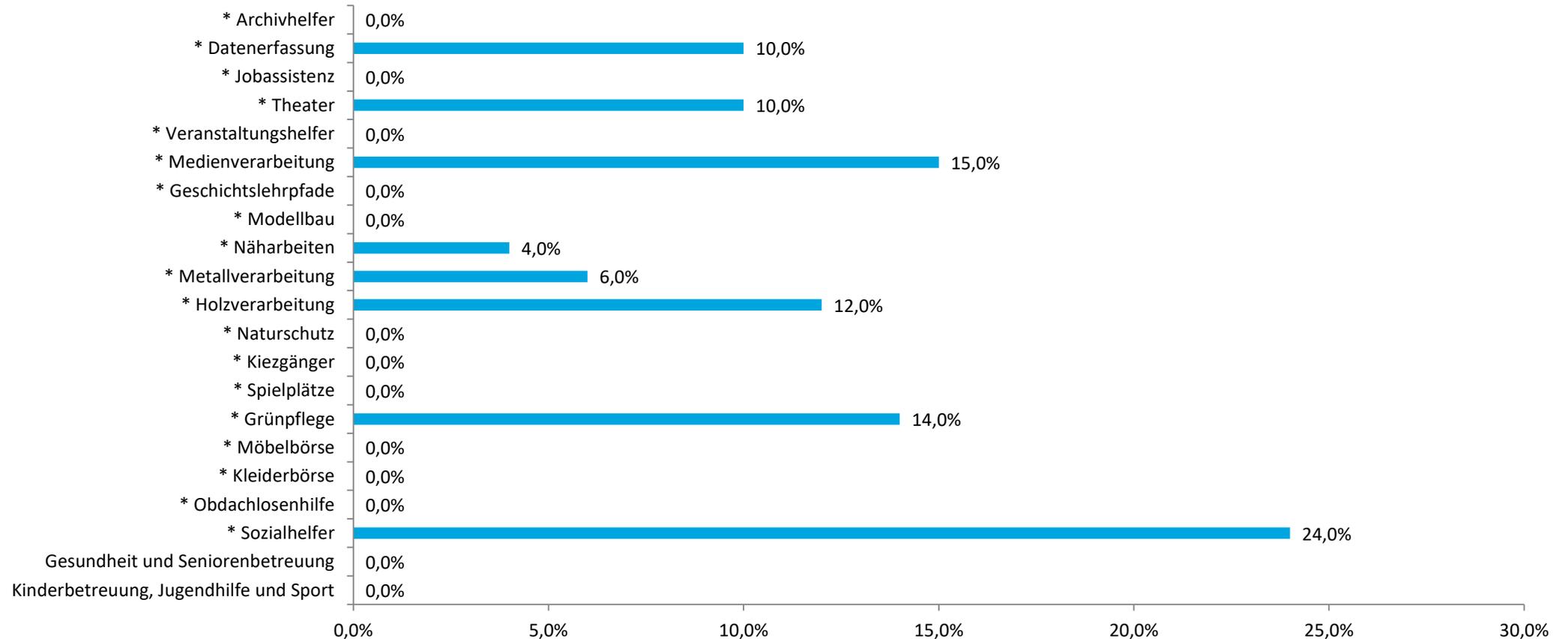
AGH-Bedarfsplanung für 2024 – ü25

AGH Bedarfsplanung 2024



AGH-Bedarfsplanung für 2024 – FM

AGH Bedarfsplanung für 2024



Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung und besonderem Anleitungsbedarf

Aufgrund des Kundenpotentials besteht ein erhöhter Bedarf an **Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung**, die vorrangig umgesetzt werden.

Besonderer Anleitungsbedarf kann sowohl eine vertiefte fachliche Anleitung als auch die sozialpädagogische Anleitung umfassen:

- vorrangig für Kund*innen des Fallmanagements
- auch möglich für Kund*innen des Bereiches ü25
- Notwendigkeit muss im Konzept und im Antrag begründet werden, Inhalte und Umfang und Dokumentation der besonderen Anleitung sind darzustellen.
- Im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung keine Erbringung von Leistungen der kommunalen Eingliederung gemäß § 16a SGB II.

Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung

Aufgrund des Kundenpotentials sind **Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung** wünschenswert

Vertiefte fachliche Anleitung

- zur Festigung und Vertiefung tätigkeitsbezogener berufssprachlicher mündlicher und schriftlicher Kenntnisse
- tätigkeitsbegleitend direkt im Arbeitsprozess und/oder z. B. in regelmäßig stattfindenden Projekttagen durch mehrsprachige Anleiter*innen

Kombination mit Maßnahmen nach §45

- eine parallele Teilnahme an AVGS-MAT mit Fokus auf Spracherwerb und -festigung der in der AGH gewonnenen Sprachkenntnisse sind möglich

Fallmanagement-Maßnahmen im grünen Bereich und besonderem Anleitungsbedarf

- Für die Kund*innen des Fallmanagements werden Maßnahmen unter anderem im grünen Bereich mit unterstützenden, gärtnerischen Tätigkeitsangeboten, wie z. B. das Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten, sofern die weitere Pflege durch die Einrichtung ohne Einsatz geförderter Beschäftigter gesichert ist.
- Oder auch Tätigkeiten in der Betreuung von Tieren auf Kinderbauernhöfen, in Streichelzoos, gemeinsame Einrichtung von Kleintiergehegen im Rahmen von Projektarbeiten, Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von herrenlosen Tieren (Auslauf, Vor- und Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren) oder Durchführung von naturschützenden Maßnahmen.

Konzepteinreichung

Die Anzahl der Konzepte ist auf **zehn Stück** beschränkt. Sie müssen sich hinsichtlich des Tätigkeitsbereiches oder / und der Zielgruppe deutlich unterscheiden.

Bitte reichen Sie Ihre Konzepte **bis zum 11.08.2023** ein.

Senden Sie bitte nur den ausgefüllten Vordruck ohne Anhänge im pdf-Format per E-Mail an das Postfach:

Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg.AGH-Konzepte@jobcenter-ge.de

Jedes Konzept ist mit **einer gesonderten** E-Mail zu versenden.

Bitte senden Sie uns keine zusätzlichen Unterlagen zu.

Die Betreffzeile der Email sowie der Dateiname müssen folgende Syntax aufweisen:

- „Zielgruppe-Tätigkeitsbereich-Träger-fortlaufende Nummer“, wobei
 - ✓ die Zielgruppe entsprechend des Konzeptvordrucks zu wählen ist
 - ✓ der Tätigkeitsbereich wie unter Pkt. 4.1 vorgegeben abzukürzen ist
 - ✓ der Trägername in Kurzform (ohne Rechtsform) zu benennen ist.
 - ✓ eine fortlaufende Nummer (1 – 10) durch Sie zu vergeben ist, sofern Sie mehr als ein Konzept einreichen

Systemseitig erhalten Sie nur für das erste eingegangene Konzept eine Bestätigungs-Email.

Postalisch eingereichte Konzepte werden nicht berücksichtigt.

- Maßnahmeinhalte und –ziele: Welche Arbeiten werden ausgeführt und was sind die grundsätzlichen Projektziele?
 - Konzept Pkt. 7.1
- Ziel und Zweck der Maßnahme für die Teilnehmer*innen: Wie und wodurch soll die Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt bzw. erhalten werden?
 - Konzept Pkt. 7.3
- Angaben zur Sicherstellung einer guten Maßnahmequalität (Umfang und Art der Anleitung).
- Benennung der sächlichen, technischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen sowie der Einsatzbereiche.

- individuelle Tätigkeitsbeschreibungen
- Deutliche Abgrenzungen in den Tätigkeitsbereichen zu beantragten bzw. laufenden Förderungen auf Grundlage §§16e- und 16i-Stellen.
- Erörterung der Fragen, wem die Produkte zu Gute kommen und woher das Material kommt.
- Benennung von geplanten Kooperationspartnern
- wenn Einsatz bei Dritten: vorgesehene Einsatzstellen benennen
- maßnahmebezogene individuelle Begründung der Fördervoraussetzungen (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität) → Bitte beachten Sie auch die aktuelle Positivliste vom 01.12.2015
- Angaben zur Anleitung und Betreuung
- voraussichtliche Maßnahmekosten

Konzeptprüfung für 2024 - Auswahlkriterien

- Maßnahmeinhalte und Ziele für die Teilnehmer*innen
- Abgleich mit der Bedarfsplanung
- Personaleinsatz / Anleitung der Teilnehmer*innen
- Räumlichkeiten und Standort (technische und räumliche Ausstattung)
- Qualität der Zusammenarbeit mit dem Träger in der Vergangenheit und Berichtswesen
- kommunalpolitisches Interesse an der Maßnahme
- Prüfung unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

AGH-Planung - Zeitschiene

- Konzepteinreichung bis 11.08.2023
- Prüfung der Konzepte durch das Bezirksamt und das Jobcenter – Auswahl der Konzepte für das Jahr 2024 bis Ende Oktober 2023.
- Bis **30.11.2023** Information an die Träger, deren Maßnahmen für die Umsetzung in 2024 geplant werden, sowie Anforderung der Anträge für das 1. Quartal 2024, Anträge für die weiteren Quartale werden unterjährig abgefordert.
- Erhalten Sie bis zum 30.11.2023 keine Information, wurde Ihr Konzept nicht für die Planung 2024 berücksichtigt.
- Ab Januar 2024 Auswahl der Konzepte für eine mögliche Nachplanung und Information an die Träger.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Wenn Sie konkrete Fragen zu Ihrem Konzept haben, kommen Sie gerne auf uns zu.